

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 14.05.2019 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 3.b b. Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im vereinfachten Verfahren durchgeführte 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 21.03.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie der Verkehrsuntersuchung und der schalltechnischen Stellungnahme als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (37) -